

Widmet sich
mit Ausnahme der
Grenz- und Festags.
Preis vierjährlich
1 Mark 20 Pfennige.

Abonnementgebühren
für geballte Seite
10 Pfennige,
für zweitlängige Seite
25 Pfennige.

Erzgeb. Volksfreund.

Tageblatt für Schwarzenberg und Umgegend.

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johanngeorgenstadt, Lößnitz, Neustadt, Schneeberg, Schwarzenberg und Wildensels.

Redaktion, Verlag und Druck von G. M. Göttsche in Schneeberg.

Nr. 276.

Sonnabend, den 27. November.

1886

Die Herren Sonderbeamten im amtsbauamtlichen Verwaltungsbüro werden verordnet, den Bedarf der auf Städte- und zu liefernden Standesregister und sonstigen Formulare für standesamtliche Angelegenheiten für das Jahr 1887 bis zum 4. Dezember 1886 anzuzeigen. Bei Bedarf gebundener Register ist die Stärke derselben mit anzugeben. Schwarzenberg, am 25. November 1886.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Frhr. v. Wirsing.

Bekanntmachung, die Wahlliste und die Wahl für die Höchstbesteuerten betreffend.

Mit Schluss des laufenden Jahres werden die sofort wieder wählbaren Herren Bergrath Oppé in Zwiedau, Baumeister Becker dasselbst, Eisenbahndirector Baurath Modes in Bockwa, Commerzienrat Dietel in Wildau, Fabrik- und Rittergutsbesitzer L. Hüffer in Wahns, Generaldirektor P. Chrhardt in Bockwa, Kaufmann L. Koschbach in Zwiedau und Rittergutsbesitzer R. List dasselbst, welche der Bezirksversammlung als Vertreter der Höchstbesteuerten angehören, aus letzterer aus und sind auf die Wahlperiode 1887 bis mit 1892 acht Ergänzungswahlen vorzunehmen.

Auf Grund § 13 des Gesetzes vom 21. April 1873, die Bildung von Bezirkverbänden betreffend, ist aber eine Revision der Zusammensetzung der Bezirkssverammlung vorzunehmen und unter Zustimmung der Bezirkssverammlung sowie mit Genehmigung der Königlichen Amtshauptmannschaft festgesetzt worden, daß die Zahl der Mitglieder der Bezirkssverammlung von 54 auf 69 erhöht werde. Nach § 4 des angezogenen Gesetzes entfallen von diesen 69 Mitgliedern 23 auf die Höchstbesteuerten und es sind in Folge dessen außer den vorgedachten acht Ergänzungswahlen noch

5 Neuwahlen

Nach erfolgter Aufstellung der Wahlliste, deren je 1 Exemplar in der Tanzlei der Königlichen Amtshauptmannschaft und in den Rathausgepäckzimmern zu Grimmaischau und Werda vom 26. d. J. an vier Wochen lang ausliegt und von einem Jeden, insoweit er beteiligt ist, eingesehen werden kann, wird Solches mit dem Beurkundung zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Wahl selbst

Mittwoch, den 29. Dezember 1886

in der Zeit von Vormittags 11 Uhr bis Nachmittags 1 Uhr im Saale der Königlichen Amtshauptmannschaft — Nikolaistraße Nr. 36 1 Treppe — vorgenommen werden soll und werden die Herren Stimme berechtigten zum Erscheinen hierzu eingeladen.

Einsprüche gegen die Wahlliste sind bei deren Verlust gemäß § 7 des Gesetzes vom 21. April 1873 spätestens am 15. December d. J. bei der Königlichen Amtshauptmannschaft anzubringen.

Zwiedau, am 23. November 1886.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Boese.

D.

Im Monat October dieses Jahres betrugen die Durchschnittspreise für Haushaltsgüter für die Lieferungsverbände Zwiedau und Schwarzenberg

7 M. — Pf. für 50 Ro. Hafner,
4 " " 50 " Heu,
2 " 50 " 50 " Stroh.

Die Königlichen Amtshauptmannschaften Zwiedau und Schwarzenberg,
am 22. November 1886.

Frhr. v. Wirsing.

Dienstag, den 30. November 1886, Vorm. 10 Uhr kommen im amtsgerichtlichen Auktionssaal hier 2 Kleiderschränke, 1 Nähtisch, 1 Waschtisch, 2 Koffer, 1 Brücke, 1 Stück Bettzeug u. s. m. gegen sofortige Saarzahlung zur Versteigerung.

Schneeberg, den 26. Nov. 1886.

Der Gerichtsvollzieher beim Königl. Amtsgericht.
Epon.

Dienstag, den 30. November 1886, Vorm. 11 Uhr kommt in Schneeberg ein Zugfert gegen sofortige Saarzahlung zur Versteigerung.

Berjähmungsort: Bahnhof zur goldenen Sonne hier.

Schneeberg, den 26. November 1886.

Der Gerichtsvollzieher beim Königl. Amtsgericht.
Epon.

Die Gründung des Reichstags

hat heute Mittag, den 25 November nach 12 Uhr, im Weißen Saale des Schlosses stattgefunden. Dem Alte ging ein Gottesdienst für die evangelischen Mitglieder in der Königlichen Hof- und Domkirche, eine heilige Messe für die katholischen Mitglieder in der St. Hedwigskirche voran.

Staatssekretär v. Voettler trat einige Schritte vor, verbeugte sich vor den Reichstagsmitgliedern, die sich halbkreisförmig vor dem Thronstuhl aufgestellt hatten, und verlas folgende Thronrede:

Seine Majestät der Kaiser haben mich zu beauftragen geruht, den Reichstag im Namen der verbündeten Regierungen zu eröffnen.

Die wichtigste Aufgabe, welche den Reichstag beschäftigen wird, ist die Wahrhaltung bei der ferneren Sicherstellung der Wehrkraft des Reiches.

Durch das Gesetz vom 6. Mai 1880 ist die Friedensverfassung des Heeres bis zum 31. März 1888 festgestellt worden. Der Bestand unseres Heeres bedarf daher der Erneuerung seiner geistlichen Grundlage. Ja der Re-

iche liegt die Gewalt für den dauernden Schutz der Güte des Friedens, und wenn auch die Politik des Reichs fortgelebt eine friedliche ist, so darf Deutschland doch im Hinblick auf die Entwicklung der Heereseinrichtungen unserer Nachbarstaaten auf eine Erhöhung seiner Wehrkraft und insbesondere der gegenwärtigen Friedenskrieger nicht länger verzichten. Es wird Ihnen eine Gelegenheit gegeben, nach welcher diese Erhöhung vorgenommen werden soll mit dem Beginn des neuen Statthaltes eintreten soll. Seine Majestät der Kaiser liegt in Übereinstimmung mit den verbündeten Regierungen die Befürchtung, daß die Rohwendigkeit dieser im Interesse unserer nationalen Sicherheit unabdinglichen Forderung auch von der Gesamtheit des deutschen Volks und seiner Bevölkerung mit voller Entschiedenheit anerkannt werden wird.

Eine zweite Vorlage, welche Sie beschäftigen wird, betrifft die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Angehörigen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine. Das Bedürfnis dieser Fürsorge ist bereits früher anerkannt worden. Die verbündeten Regierungen glauben nunmehr auf das Zustandekommen dieses Gesetzes um so sicherer rechnen zu dürfen, als die neue Vor-

lage den hinsichtlich einzelner Modalitäten im Reichstag geäußerten Wünschen wesentlich entspricht.

Bei der Bezeichnung der durch diese Vorlagen bedingten Mehrkosten, wie des im Reichshaushaltsetat veranschlagten Ausgabe-Erfordernisses überhaupt und die Rücksichten auf die finanzielle Lage nicht außer Acht gelassen. Gleichwohl wird sich eine Erhöhung der Matrikularkräfte und der im Wege des Kredits bereit zustellenden Mittel nicht vermeiden lassen. Neben der durch die Verstärkung unserer Wehrkraft zu Waffen und zu Grunde gebotenen Vermehrung der Ausgaben und den auf rechtlicher Verpflichtung beruhenden Mehraufwendungen auf dem Gebiete der Reichsschul- und des Pensionswesens, bedarf ein bedeutender Ausfall an Büdersteuern aus dem Vorjahr der Deckung.

Unter diesen Umständen dauert das dem Reichstag wiedermal vorgelegte Gesetz einer andauerten Sachen zu der Sache durch Vermehrung der indirekten Steuern nicht nur fort, sondern dasselbe wird infolge der Erhöhung der Matrikularkräfte noch dringlicher empfunden werden als bisher. Gleichwohl haben die verbündeten Regierungen aus den vom Reichstag über ihre bisherigen Steuervorlagen abgegebenen Boten den Eindruck gewinnen müssen, daß

Bekanntmachung.

Nachdem die Liste der stimmberechtigten und wählbaren Bürger für die bevorstehende Ergänzungswahl der Stadtverordneten und deren Stellvertreter aufgestellt und in je einem Exemplar in hiesiger Rathausgepäckzimmern, im hiesigen Rathaus und in der Wohnung des Herrn Stadtverordnetenvorstandes Wilhelm Reitsch zur Einsicht der Beteiligten ausgelegt worden ist, so haben Derselben, welche gegen diese Liste Einspruch zu erheben geben, diesen Einspruch bis zum Ende des siebten Tages von dem Erscheinen dieser Bekanntmachung im Amtsblatte und vom Beginn der Auslegung der Liste an getrennt, bei dem unterzeichneten Stadtrath schriftlich einzureichen.

Zwiedau, am 22. November 1886.

Der Rath der Stadt.

Ziegler.

Bekanntmachung, die Mittwochsgottesdienste betreffend.

Zu Beschluss des Kirchenvorstandes sollen mit dem beginnenden neuen Kirchenjahr vom 1. December an die hiesigen Mittwochsgottesdienste in der Hospitalkirche, zunächst verhältnisweise, auf den Abend verlegt und von 1/2 Uhr an abgehalten werden.

Dieselben werden größtenteils als Bibelstunden zu fortlaufender Erklärung zusammenhängender biblischer Abschnitte Verwendung finden.

Es mögen sie in dieser neuen Gestalt vom Segen Gottes begleitet sein und dazu befehlen, daß die Gemeinde in der Erkenntnis des Wortes Gottes immer fester gegründet werde.

Schneeberg, den 25. November 1886.

Superintendent Roth.

Andurch wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der Kirchenvorstand der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Neustadt aus folgenden Mitgliedern zusammengesetzt ist:

- 1) Der Unterzeichnete als Vorsitzender,
- 2) Herr Bürgermeister Ritter pp. Bernhard Sped,stellv. Vorsitzender,
- 3) Stadtrath Theodor Kochmann, Kirchrechnungsführer,
- 4) " Friedrich Gerber,
- 5) " und Rittergutsbesitzer Hans von Trebra,
- 6) " Rentant a. D. pp. Gottlob Seißler,
- 7) " Betriebsrichtermeister pp. Maximilian Groß,
- 8) Oberförster Bruno Hahn,
allerorts aus Reußstädt.
- 9) " Gemeindevorstand David Hempel,
- 10) " Mühlenbesitzer Karl Meyer,
beide aus Bindenau.
- 11) " Buchbindemeister Karl Wagner,
auf Schneeberger Rathausgebiet, zugleich für Reußstädt.

P. Ernst Otto Stille.

Bekanntmachung.

Wegen veränderter Bezirkseintheilung bez. Ablauf der Wahlperiode macht sich die Wahl eines ländlichen Abgeordneten zur Bezirkssverammlung der Königl. Amtshauptmannschaft Zwiedau für den neu gebildeten, die Orte Benthä, Raum, Thiersfeld, Stein, Wildbach, Langenbach und Schöckau mit Neuwittendorf umfassenden 27. Wahlbezirk nötig und soll dieselbe

Dienstag, den 7. Dezember 1886 Nachm. 3—4 Uhr im Rathaus zu Hartenstein stattfinden, wozu die Herren Gemeindevorstände und Wahlmänner genannte Orte herdrückt ergeben eingeladen werden.

Böhmen, am 25. November 1886.

Brückner, Wahlcommissar.

Die Gemeinde Breitenbrunn bewirkt künftig die amtliche Verkündigung allgemeiner Veröffentlichungen und Anordnungen in Gemeinde- und ortspolizeilichen Angelegenheiten (Gesetz vom 15. April 1884) mit Genehmigung der Königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg durch Antrag in der Haushalt des dermaligen Gemeindevorstands Weidaer — Kat.-Nr. 84 — was hierdurch gemäß § 7 des angezogenen Gesetzes zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Breitenbrunn, am 23. November 1886.

Der Gemeinderath dasselb.